



ADR-Schulungsbescheinigung für Gefahrgutfahrende Personen (m/w/d)

-BASIS KURS für Stück- und Schüttgut-



Unternehmen und sonstige Beförderer, die kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte durchführen, brauchen entsprechend qualifiziertes Berufskraftfahrendes Personal (m/w/d). Diese müssen den zuständigen Behörden auf Verlangen eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung, auch als Gefahrgutführerschein bekannt, vorweisen können, wenn sie Gefahrgut ab einer gewissen Menge auf der Straße befördern. Unsere Gefahrgutschule bietet Ihnen dafür ein breites Angebot an ADR-Aus-, Fort- und Weiterbildungen für verschiedenste Ausgangssituationen an.

Das nötige Fachwissen zur Befolgung und Einhaltung spezifischer Regelungen im kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransport wird über verschiedene Schulungen vermittelt und mit der ADR-Schulungsbescheinigung schriftlich bestätigt.

ADR-Basiskurs:

Der ADR-Basiskurs ist die für Berufskraftfahrendes Personal (m/w/d) die vorgeschriebene Grundschulung. Um die ADR-Schulungsbescheinigung zu erlangen, müssen Sie daher eine Basisausbildung mit anschließender Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer absolvieren. Ein erfolgreicher Abschluss mit Erwerb der ADR-Schulungsbescheinigung berechtigt dazu, im Anschluss an diese Ausbildung kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte für Stück- und Schüttgut, mit Ausnahme der ADR-Klassen 1 und 7 durchzuführen. Die so erworbene ADR-Schulungsbescheinigung ist für fünf Jahre, bzw. 60 Monate gültig.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d) von Unternehmen, die zukünftig mit der kennzeichnungspflichtigen Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gütern auf der Straße schriftlich beauftragt werden sollen.

Inhalte:

Theorie (18 UE):

- Allgemeine Vorschriften
- Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten
- Umschließungen/Ausrüstung
- Kennzeichnung
- Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung
- Durchführung der Beförderung
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Praxis (1 UE):

- Übung zur Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung an einem Fahrzeug über 3,5 t
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen (Feuerlöschübung)



Persönliche Teilnahmevoraussetzung:

- Gültige Fahrerlaubnis für Fahrzeuge, die für den Gefahrguttransport vorgesehen sind
- Gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Aktuelles biometrisches Passbild
- Amtliches und gültiges Ausweisdokument wie Personalausweis, Führerschein, etc.

Ihr Nutzen:

- Sie bauen Ihre Kompetenz zielgerichtet aus
- Sie kommen Ihrer gesetzlichen Pflicht nach, kennzeichnungspflichtige Transporte im Stück- und Schüttgutbereich (Ausnahme Klasse 1 und 7) durchzuführen
- Sie erwerben das notwendige Wissen für den Erwerb der europaweit gültigen ADR-Card
- Sie lernen Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten als Gefahrgutfahrende Person (m/w/d), sowie das mögliche Risiko von Gefahrguttransporten kennen
- Sie eignen sich den sicheren Umgang der Vorschriften und der daraus entstehenden praktischen Umsetzung an
- Nutzen Sie die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen Teilnehmenden und unserem praxiserfahrenen Dozenten.
- Die Sicherheit Ihres Unternehmens im Bereich des kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransportes erhöht sich um ein Vielfaches
- Sie absolvieren einen Lehrgang in einer ISO-zertifizierten und IHK zugelassenen Gefahrgutschule
- Sie positionieren sich und Ihre Dienstleistungsqualität gegenüber Kunden und Lieferanten

Grundlage: ADR 8.2.1.2

Gruppengröße: Maximal 10 Teilnehmende Personen, damit ein optimales Lernen erzielt wird

Termine: Ganz individuell, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung

Dauer: 19 UE, 2,5 Tage, 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, inklusiv ausreichender Pausen
1 UE entspricht 45 Minuten, nach 2 UE findet eine Pause statt

Gültigkeit: 5 Jahre, bzw. 60 Monate
12 Monate vor Ablauf kann bei uns an einem Auffrischungsseminar teilegenommen werden, ohne dass dadurch ein Zeitverlust entsteht.

Abschluss:

- Schriftliche Lern- und Erfolgskontrolle durch die zuständige Industrie- und Handelskammer
- Mit der erfolgreich absolvierten schriftlichen Prüfung kann durch die zuständige IHK die ADR-Schulungsbescheinigung (Gefahrgutführerschein) erworben werden.

IHK-Prüfung: Der Basiskurs schließt mit einer schriftlichen Prüfung der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund ab. Die Prüfung besteht aus 30 Fragen, wobei immer nur eine Antwort richtig ist. Der Teilnehmer hat die Prüfung bestanden, wenn mindestens 25 von 30 Fragen richtig beantwortet worden sind. Die Prüfung dauert 45 Minuten.



Seminar-Ort:

Gefahrgutschule KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH
Hengsener Straße 8 in 44309 Dortmund-Brackel

In-house:

Auf Wunsch können wir dieses Seminar auch bei Ihnen vor Ort anbieten.
Zusätzliche Kosten fallen für diesen besonderen Service nicht an.

Preis:

239,00 € pro teilnehmende Person zzgl. IHK - Prüfungsgebühren
Durch unsere besondere Zulassung bei der zuständigen Behörde ist dieses Seminar für Sie Steuerbefreit gemäß §4 Nr.21 a bb) Umsatzsteuergesetz.

Inklusiv Lehrmaterial, Seminarservice, Kaffee, Kalt- und Warmgetränke, Seminarunterlagen und persönliche Teilnahmebescheinigung

Für diese Schulung werden IHK-Gebühren erhoben! Die im Rahmen der IHK-Prüfung anfallenden Gebühren werden von den bundesweiten Industrie- und Handelskammern eigenständig beschlossen. Prüfgebühren, die uns von der IHK in Rechnung gestellt werden, berechnen wir getrennt von Ihrer Seminargebühr.

Ausbilder:

Herr W. Hendrik Köster
Feuerwehrmann a.D., Rettungsassistent a.D., IHK-Ausbilder, Sicherheits- und Gefahrgutbeauftragter mit IHK-Abschluss, Sach- und Fachkundige Person

Anmeldung:

ausschließlich digital und papierfrei an schulungen@kbsdo.de siehe Teilnahmebedingungen für Lehrgänge, Seminare, Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Gefahrgutschule KÖSTER & BÖMCKE

Parken:

In der Hengsener Straße und der angrenzenden Westfälischen Straße sind ausreichend PKW-Parkplätze vorhanden.

Bitte auf gar keinen Fall auf dem Schotterparkplatz vor Hengsener Straße Nr. 6 parken. Jede Minute kostet dort 50,00 €. Es handelt sich um ein Privatgelände.

Parken Sie am rechten Straßenrand in Fahrtrichtung, sodass immer mindestens 3,05 Meter zur gegenüberliegenden Straßenseite für Feuerwehr und Rettungsdienst zu Verfügung stehen. Halten Sie Ein- und Ausfahrten zu jedem Zeitpunkt frei.